

Beschlussempfehlung

Hannover, den 21.08.2024

Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen

Situation von häuslicher Gewalt Betroffener verbessern - Modellprojekt „Psychosoziale Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren“ fördern und umsetzen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 19/3662

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 19/3662 in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Situation von häuslicher Gewalt Betroffener verbessern - Modellprojekt „Psychosoziale Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren“ fördern und umsetzen

Niedersachsen unternimmt bereits viel zum Schutz vor häuslicher Gewalt. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte nehmen sich des Themas aktiv an. Es gibt umfangreiche Präventionsangebote. Die spezialisierten Beratungs- und Interventionsstellen bieten den Opfern eine professionelle, sensible und lebenspraktische Unterstützung und Beratung auf dem Weg aus der Gewalt.

Zur effektiven Bekämpfung häuslicher Gewalt gehört aber auch effektiver Gewaltschutz. Nur wenn der Grundsatz „Wer schlägt, muss gehen.“ mit Leben gefüllt wird, können die Opfer darauf vertrauen, dass der Staat sie tatsächlich schützen und ihnen helfen kann.

Der Weg zu einer gerichtlichen Gewaltschutzanordnung ist für die Opfer, trotz aller Anstrengungen der Justiz um einen angemessenen Umgang mit den Opfern, mit unvermeidlichen Belastungen verbunden. Schon die Entscheidung, überhaupt gerichtliche Hilfe in Anspruch zu nehmen, stellt für die Betroffenen eine erhebliche Hürde dar. In vielen Fällen müssen die Opfer zudem im Laufe des Verfahrens den Täterinnen und Tätern im Gerichtssaal gegenüber treten und sich den Fragen des Gerichts und der übrigen Prozessbeteiligten stellen. Nicht selten kommen dabei intime Details zur Sprache.

Mit der psychosozialen Prozessbegleitung besteht in Niedersachsen seit mehreren Jahren ein hochqualifiziertes Angebot, um Menschen in der Belastungssituation eines Strafverfahrens zu unterstützen. Opfer von Straftaten, die als Zeuginnen und Zeugen oder Nebenklägerinnen und Nebenkläger an einem Strafverfahren beteiligt sind, werden dabei durch speziell geschultes Personal während des gesamten Verfahrens begleitet. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung bei der psychisch-emotionalen Bewältigung des Verfahrens. Dieses wichtige Unterstützungsangebot nehmen von Jahr zu Jahr mehr Verletzte in Niedersachsen in Anspruch.

Eine psychosoziale Begleitung der Opfer häuslicher Gewalt in einem gerichtlichen Gewaltschutzverfahren erfolgt bisher anders als im Strafverfahren nur vereinzelt. Die Belastung der Opfer durch ein Gewaltschutzverfahren ist jedoch regelmäßig mit derjenigen in einem Strafverfahren vergleichbar. Eine Ausweitung der psychosozialen Prozessbegleitung auf Gewaltschutzverfahren erscheint deshalb als ein sinnvoller Schritt, um Opfern häuslicher Gewalt auch in diesem Bereich effektiver als bisher Hilfe und Unterstützung anbieten zu können.

Ob sich eine Ausweitung der psychosozialen Prozessbegleitung auf Gewaltschutzverfahren auch praktisch bewährt, kann sinnvollerweise zunächst in einem Modellprojekt geklärt werden. Dieses sollte durch eine Projektgruppe evaluiert werden, um in einem nächsten Schritt über die landesweite

Implementierung der psychosozialen Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren entscheiden zu können. Auf Grundlage der Erfahrungen, die durch eine Ausweitung der psychosozialen Prozessbegleitung auf Gewaltschutzverfahren gewonnen werden, kann in einem weiteren Schritt geprüft werden, ob und in welchen Fällen eine Ausweitung der psychosozialen Prozessbegleitung auf weitere Verfahrensarten möglich und sinnvoll ist.

Der Landtag bittet die Landesregierung aus diesem Grund,

1. zeitnah ein Modellprojekt zur Implementierung der psychosozialen Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren zu entwickeln,
2. das Modellprojekt durch eine entsprechende Projektgruppe begleiten und evaluieren sowie etwaige prognostische Mehrbedarfe für die psychosoziale Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren ermitteln zu lassen,
3. im Fall einer positiven Bewertung des Modellprojekts durch den fachlich zuständigen Ausschuss die psychosoziale Prozessbegleitung in Gewaltschutzverfahren landesweit zu implementieren,
4. in einem weiteren Schritt zu prüfen, ob die psychosoziale Prozessbegleitung auf weitere Handlungsfelder ausgedehnt werden sollte.

Christoph Plett
Vorsitzender

(Verteilt am 22.08.2024)